

Der LRH kann keine Weisungen erteilen, um seine Prüfungsergebnisse zu vollziehen. Er sucht deshalb den Dialog mit den geprüften Stellen und Aufsichtsbehörden, um durch Argumente zu überzeugen. Darüber hinaus präsentiert der LRH der Öffentlichkeit die Bemerkungen in Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und Interviews.

Der LRH ist ein unabhängiges, mit verfassungsrechtlichem Sonderstatus versehenes Organ der Finanzkontrolle. Seine Mitglieder genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Einflussnahmen und Einwirkungen auf seine Tätigkeit durch Parlament oder Regierung sind mit der Landesverfassung unvereinbar.

2. Entlastung des LRH

Die Rechnung des LRH wird vom Landtag geprüft, der auch über die Entlastung beschließt (§ 101 Landeshaushaltsordnung - LHO).

Der Landtag hat dem LRH am 27.09.2012 einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.¹

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

3.1 Stellungnahme 2012 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020

Die Landesverfassung verlangt von der Landesregierung, dem Landtag eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vorzulegen. Der LRH gibt hierzu eine Stellungnahme ab².

Die Landesregierung legte die Abbauplanung 2012 am 09.11.2012 vor.

Die Stellungnahme des LRH ist dem Landtagspräsidenten am 25.04.2013 übergeben worden. Hierin kommt der LRH zusammengefasst zu folgender Bewertung:

- Zwar ist nach dem Ausführungsgesetz von Artikel 53 Landesverfassung die Abbauplanung Teil der Finanzplanung. Aber: Die Landesregierung ist auch mit dem 2. Bericht dem Verfassungsauftrag nur eingeschränkt gerecht geworden. Die Landesregierung beschreibt lediglich einen Handlungsbedarf im Umfang von 300 Mio. € bis 2016. Dabei wird

¹ Landtagssammeldrucksache 18/213 vom 25.09.2012; Plenarprotokoll 18/8 vom 27.09.2012, S. 565-566, Landtagsdrucksache 18/175 vom 06.09.2012.

² Art. 59 a Abs. 2 LV.

über Planungen, mit welchen Maßnahmen die Finanzierungslücke geschlossen werden kann, nicht berichtet.

- Den Ressorts bleibt es weiterhin verwehrt, die notwendigen und unabweisbaren Ausgaben in die Finanzplanung einzuspeisen. Vielmehr gibt der Abbaupfad das Ziel vor. Für das verdeckte strukturelle Finanzierungsdefizit¹ wird ein finanzieller Risikopuffer nicht vorgehalten. Stattdessen nutzt die Landesregierung innerhalb des Abbaupfades die maximale Kreditaufnahmemöglichkeit, um zusätzliche Ausgaben finanzieren zu können.
- Bisläng ist ungeklärt, wie die 5.343 Stellen bis 2020 erfolgreich abgebaut werden können, weil Uneinigkeit innerhalb der Landesregierung besteht.
- Der Landtag kann nur in Kenntnis aller Informationen die notwendigen Entscheidungen für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik treffen. Die Landesregierung muss durch eine konkrete Abbauplanung die hierfür notwendige Transparenz schaffen. Für die 2013 vorzulegende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits fordert der LRH folgende Inhalte:
 - Finanzplanung auf Basis unabweisbarer Ressortbedarfe,
 - ressorteigene Finanzplanung bis 2020,
 - konkrete, in Geld bewertete Maßnahmen, wie sie auch in den Berichten an den Stabilitätsrat zu finden sind,
 - verbindliche Termine, wann die Maßnahmen ihre finanzielle Wirkung entfalten,
 - ressortspezifische und verbindliche Aufteilung des Stellenabbau-pfades,
 - Personalabbaubericht und
 - Alternativrechnungen in der Finanzplanung, die die Risiken berücksichtigen und Handlungsoptionen darstellen.

3.2 **Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013**

Die Landesregierung legte am 24.10.2012 den Entwurf eines Haushaltsgesetzes und eines Haushaltsbegleitgesetzes vor². Der LRH hat den Haushaltsentwurf analysiert und das Ergebnis dem Finanzausschuss am 11.12.2012³ zugeleitet.

Zusammengefasst kommt der LRH zu folgender Bewertung:

- Der Haushaltsentwurf 2013 läutet einen Kurswechsel ein: Nach bisher erfolgreichem Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits wird die-

¹ Vgl. zum Begriff des versteckten strukturellen Finanzierungsdefizits Nr. 7.5 dieser Bemerkungen.

² Landtagsdrucksachen 18/220 und 18/221.

³ Umdruck 18/513.

ses durch die Vorschläge der Landesregierung erhöht und die landesrechtliche Kreditobergrenze nahezu ausgeschöpft. Bei unverändertem Vollzug des verabschiedeten Haushalts 2012 wäre durch die hohen Steuereinnahmen eine schwarze Null erreichbar gewesen.

- Mit dem neuen Kurs verschärft die Landesregierung das Grundproblem des Landes weiter: die Zinsausgaben. Das Land kann diese Ausgaben nur durch weniger neue Schulden und durch Tilgungen reduzieren. Mit dem Haushaltsentwurf werden jedoch bisherige Sparmaßnahmen ohne Gegenfinanzierung aufgehoben und neue, ausgabenwirksame Maßnahmen eingeführt. Damit wird der bisher erreichte Vorsprung aufgegeben.
- Auch die neue Landesregierung muss konkret planen, wie der Personalabbau der mindestens 5.343 Stellen umgesetzt werden kann. Es ist noch offen, welche Aufgaben und Leistungen in der Landesverwaltung wegfallen sollen. Wenn der Schulbereich nicht in wie bisher geplantem Umfang zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits beiträgt, muss die übrige Landesverwaltung noch mehr einsparen.

Der Finanzausschuss hat die Analyse des LRH am 20.12.2012 zur Kenntnis genommen.

3.3 **Hochschulfinanzierung - wirtschaftliches Handeln auch im Kleinen erforderlich**

Prüfungen liefern mitunter auch skurrile Erkenntnisse.

Während vor einem Jahr an dieser Stelle über die Hochschullandschaft und ihre chronische Unterfinanzierung¹ berichtet wurde, ist es in diesem Jahr die Sorge über den Umgang mit öffentlichen Geldern und Vermögensgegenständen.

Im Rahmen einer Routineprüfung ist der LRH Ende 2010 auf ein als „Forschungsflugzeug“ bezeichnetes Ultraleichtflugzeug gestoßen. 10 Jahre zuvor hatte die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) das Flugzeug für rund 25.000 € gekauft. Für Forschungsaufgaben hat sie es nur kurz genutzt. Seit 2004 war das Flugzeug nicht mehr in der Luft.

Entbehrliche Vermögensgegenstände müssen nach den Vorschriften der LHO veräußert werden. Darauf hat der LRH im März 2011 hingewiesen und die CAU aufgefordert, das nicht mehr benötigte Flugzeug zu veräußern.

Dies fällt der CAU offensichtlich schwer. Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass Käufer für das Flugzeug kaum zu finden sind. Über Jahre hinweg sind die erforderlichen Wartungsarbeiten unterlassen worden. Noch im Dezember 2012 befand sich das Flugzeug ungesichert, unverschlossen

¹ Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 3.2.

und frei zugänglich auf einem Parkplatz im Universitätsgelände. Die CAU hat im Januar 2013 mitgeteilt, dass das Flugzeug versteigert werden soll.



Der Umgang mit dem Flugzeug ist ein besonders bemerkenswertes Beispiel für den sorglosen Umgang mit Vermögensgegenständen, die aus öffentlichen Mitteln beschafft worden sind. Selbst wenn es sich in diesem Fall um eine - im Vergleich zum Finanzbedarf der Hochschulen - geringfügige Summe handelt: Wirtschaftliches Handeln muss im Kleinen beginnen. Leider muss der LRH bei seinen Prüfungen darauf immer wieder hinweisen.

Das **Wissenschaftsministerium** teilt die Auffassung des LRH zum Umgang der CAU mit öffentlichen Geldern und Vermögensgegenständen.

Die **CAU** hält einen Zusammenhang zwischen einer unterfinanzierten Hochschule und dem nicht rechtzeitigen Verkauf entbehrlicher Vermögensgegenstände für unverhältnismäßig. Sie gibt dem LRH Recht, dass der Zeitraum seit den Feststellungen des LRH zu lang ist.

3.4 **Rabatte gibt es nicht umsonst**

2011 und 2012 hat das Land Beihilfeanträge erheblich verzögert bearbeitet. Zeitweise mussten die Beihilfeberechtigten 40 Kalendertage auf ihre Beihilfe warten. Ein Grund: Seit dem 01.01.2011 kann das Land auf Arzneimittel Rabatte erhalten.¹ Hierfür müssen die Rezepte arbeitsaufwendig manuell erfasst werden. Das verlängert die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge.² Nach der Begründung zum Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz sollte Bund, Ländern und Gemeinden kein zusätzlicher Vollzugsaufwand entstehen. Im Gegenteil: Bei den Beihilfeausgaben sollten sie in nicht abschätzbarer Höhe entlastet werden.³

¹ Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22.12.2010, Art. 11a des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG), BGBl. 2010 Teil I S. 2262, 2275.

² Landtagsdrucksachen 17/1948, 17/2402 und 18/251. 79. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses (17. WP) am 30.11.2011, TOP 2. 67. Sitzung des Finanzausschusses (17. WP) am 02.02.2012, TOP 11.

³ Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) vom 10.11.2010, Bundestagsdrucksache 17/3698 unter D.

Die Praxis zeigt: Die Rabattierung erfordert zusätzliche Verwaltungsarbeiten. Das Land rechnete mit einem Personalbedarf von 7 Vollzeitkräften und Personalausgaben von jährlich 325 T€. Aus den Rabatten erwartete es jährliche Einnahmen von fast 1,5 Mio. €. Anscheinend also ein „lohnendes Geschäft“.

Leider schätzte es den Aufwand für das manuelle Erfassen der Rezepte deutlich zu niedrig ein. In der Folge stiegen die Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge von 14 Kalendertagen auf bis zu 40 Kalendertage an. Das Land reagierte: Es setzte zusätzliches Personal ein und ergriff organisatorische Maßnahmen. Zeitweise waren mehr als 20 Vollzeitkräfte mit der Aufgabe „Rabattierung“ beschäftigt. Darüber hinaus senkte es zeitweise den Bearbeitungsstandard für Beihilfeanträge ab. Dadurch hat das Land in Einzelfällen höhere Beihilfeausgaben geleistet als in Zeiten ohne risikoorientierte Bearbeitung. Nach einer Modellrechnung des Finanzministeriums ist für 2011 und 2012 der Vorteil aus den Rabatten fast aufgezehrt. Er beträgt nur noch insgesamt knapp 400 T€.

Es bleibt abzuwarten, ob die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. Die Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge sind wieder kürzer.¹ Auch soll der Personaleinsatz von 7 Vollzeitkräften und zusätzlichen Aushilfen noch 2013 reduziert werden. Nach Auskunft des Finanzministeriums soll dies durch die 1. Stufe des IT-Programms „eBeihilfe“ möglich werden. Diese soll spätestens im 3. Quartal 2013 eingeführt werden. Dann werden die Rezepte maschinell erfasst.

3.5 **Garantiemanagement der HSH Finanzfonds AöR**

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat in Abstimmung mit dem LRH Schleswig-Holstein den Garantieprozess der HSH Finanzfonds Anstalt öffentlichen Rechts (HSH Finanzfonds AöR) geprüft. Das Ergebnis ist in seinem Jahresbericht 2013 nachzulesen.² Danach ist der Garantieprozess sachgerecht gestaltet und wird ordnungsgemäß umgesetzt.

Die HSH Finanzfonds AöR wurde von Hamburg und Schleswig-Holstein als gemeinsame rechtsfähige Anstalt gegründet, um die infolge der Finanzkrise erforderlichen Stützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG (HSH) durchzuführen. Als zentrale Aufgabe verwaltet sie die Garantie, die die beiden Länder der HSH eingeräumt haben. Für jeden Einzelfall ist

¹ Gemäß http://www.schleswig-holstein.de/FVA/DE/InformationFachbereiche/Beihilfe/Rueckstaende/stau_node.html wurden am 15.04.2013 die Anträge mit Eingangsdatum 19.03.2013 bearbeitet.

² Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg, Tz. 369 ff.

ein Garantierantrag der HSH erforderlich. Die HSH Finanzfonds AöR hat zur Bearbeitung der Garantieranträge ein mehrstufiges Verfahren entwickelt (Garantieprozess). Ziel des Garantiemanagements ist, die Garantie so zu verwalten, dass sie sowohl die Interessen der Garantie gebenden Länder berücksichtigt als auch die erforderliche entlastende Wirkung für das Eigenkapital der HSH entfaltet. Eine stichprobenhafte Prüfung der bereits abgerechneten Garantiefälle ergab keine Beanstandungen.

Eine davon zu trennende Frage ist, ob und in welcher Höhe die Garantie tatsächlich in Anspruch genommen werden muss. Dies hängt von Entwicklungen ab, auf die die HSH Finanzfonds AöR ebenso wenig Einfluss nehmen kann wie die sie tragenden Länder. Angesichts der erheblichen Gewährträgerhaftung der Länder zugunsten der HSH weisen beide Rechnungshöfe übereinstimmend darauf hin, dass die HSH weiterhin ein dominantes Risiko für die Haushalte beider Trägerländer darstellt.